

Richtiges Verhalten am Fußgängerüberweg / “Zebrastreifen“



1. Fußgänger haben Vorrang!
2. Der fließende Fahrzeugverkehr darf sich dem Zebrastreifen nur mit mäßiger Geschwindigkeit annähern, wenn dort Fußgänger zu sehen sind.
3. Der Fahrzeugverkehr muss anhalten, wenn Fußgänger die Fahrbahn überqueren möchten (anders bei Überquerungshilfen ohne Zebrastreifen).
4. Radfahrer haben keinen Vorrang bei der Benutzung des Zebrastreifens; nur wenn sie das Fahrrad schieben sind sie Fußgängern gleichgestellt.

Radfahrer können den Zebrastreifen fahrend überqueren; sie dürfen sich aber durch das Fahren den Vorrang nicht erzwingen.

5. Stockt der Verkehr, dürfen Fahrzeuge nicht auf dem Zebrastreifen warten. Zudem ist das Parken auf und bis 5 m vor dem Zebrastreifen verboten.
6. Das Überholen im Bereich von Fußgängerüberwegen ist verboten.
7. Fußgänger sollten vor dem Überqueren der Fahrbahn den Blickkontakt zu den Fahrzeugführern suchen (Entschärfen von Gefahrensituationen).
8. Wir empfehlen Eltern das Überqueren der Fahrbahn mit ihren Kindern (mit und ohne Zebrastreifen) regelmäßig zu üben und mögliche Gefahren zu erklären.

Rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr verhindert Konfliktsituationen und damit auch Verkehrsunfälle! Sei Vorbild.